



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 4. Juni 2020

CM 2397/20

TRANS
AVIATION
RELEX
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: isabelle.besson@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 8212

Betr.: **Schriftliches Verfahren mit Antwort bis Montag, 8. Juni 2020, 10:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an aviamar@consilium.europa.eu**

BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Annahme des Änderungsantrags 91 zu Anhang 10 Band III des Abkommens von Chicago über die internationale Zivilluftfahrt und der Notifizierung der Abweichung beim Geltungsbeginn der Änderung 13B von Anhang 14 Band I, der Änderung 40C von Anhang 6, der Änderung 77B von Anhang 3 und der Änderung 39B von Anhang 15

- Annahme
- = Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 3. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie mit der Annahme des **Beschlusses über den im Namen der EU im ICAO-Rat zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich des Änderungsantrags 91 zu Anhang 10 Band III und der Notifizierung der Abweichung beim Geltungsbeginn der Änderung 13B von Anhang 14 Band 1, der Änderung 40C von Anhang 6, der Änderung 77B von Anhang 3 und der Änderung 39B von Anhang 15** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments JL 8284/20¹ einverstanden sind.

¹ Nur für die englische Sprachfassung gibt es eine REV-1-Fassung. Es handelt sich um technische Änderungen, um sie mit den übrigen Sprachfassungen in Einklang zu bringen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Wird der Beschluss des Rates angenommen, so wird er im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Montag, den 8. Juni 2020, 10:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen. Sie ist per E-Mail an avia-mar@consilium.europa.eu zu übermitteln.
